



FAQ: Tests, Quarantäne und Bescheinigungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Antworten auf die häufigsten Fragen zu den aktuell geltenden Quarantäneregelungen und Testvorgaben stellt Ihnen das Gesundheitsamt Wiesbaden in diesem Dokument zur Verfügung. Das Dokument wird regelmäßig aktualisiert.

Stand: 10.05.2022

Inhalte

1. Tests	2
2. Isolation für Personen mit positivem Test.....	3
3. Besonderheiten für Kinder unter 6 Jahren / Kitas	4
4. Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler (SuS)	5
5. Besonderheiten: Berufliche Tätigkeit mit besonders gefährdeten Personen oder Personengruppen	5
6. Bescheinigungen	5
7. Genesenen- und Impfnachweise	6
8. Einreise und Risikogebiete.....	7
9. Weitere Informationen.....	7

1. Tests

1.1. Worin unterscheiden sich Antigen-Schnelltests, Selbsttests und PCR-Tests?

Bei **Antigen-Schnelltests** werden Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachgewiesen. Sie funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Wenn Viren in der Probe enthalten sind, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen. Damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis anzeigt, ist im Vergleich zur PCR-Testung eine größere Virusmenge notwendig. Für die Auswertung braucht es kein Labor. Ein Ergebnis liegt - je nach Hersteller - in 15 bis 30 Minuten vor.

Auch **Selbsttests** sind von ihrer Wirkweise her ebenfalls Antigen-Schnelltests. Die Selbsttests sind freiverkäuflich und können auch von ungeschulten Personen nach Gebrauchsanleitung sicher angewendet werden. Dafür muss die Probenentnahme und -auswertung entsprechend einfach sein. Der Test kann zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit einer Speichelprobe erfolgen (Quelle: www.bundesregierung.de).

Bei **PCR-Tests** wird das Erbmateriale der Viren im Labor so stark vervielfältigt, dass SARS-CoV-2 auch schon in geringen Mengen nachgewiesen werden kann. Die Auswertung im Labor dauert einige Stunden. Hinzu kommen die Transportzeiten bis in das Labor und gegebenenfalls Wartezeiten aufgrund einer hohen Anzahl an eingereichten Proben.

1.2. Wo kann ich einen Antigen-Test durchführen lassen?

Eine Übersicht der Testzentren und ihrer Angebote im Stadtgebiet finden Sie unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesundheit/gesundheitsfoerderung/corona-reise-und-quarantaene.php>

1.3. Wer trägt die Kosten für den Antigen-Test?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Jede/r hat Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC- Test) pro Woche. Dies gilt unabhängig von dem Impf- oder Genesenen-Status der Person.

1.4. Was muss ich bei einem positiven Antigen-Test (Selbsttest/Schnelltest) tun?

Nach einem positiven Antigen-Test (Selbsttest/Schnelltest) sind Sie verpflichtet, unmittelbar einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, sind Sie verpflichtet, sich abzusondern.

1.5. Wo kann ich mit einem positiven Antigen-Test einen PCR-Test durchführen lassen?

Ein PCR-Test kann durch eine Ärztin oder einen Arzt sowie an einer Teststelle, die PCR-Tests anbietet, durchgeführt werden. Eine Übersicht der Testzentren im Stadtgebiet und deren Angebote finden Sie unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesundheit/gesundheitsfoerderung/corona-reise-und-quarantaene.php>.

1.6. Wer trägt die Kosten für den PCR-Test nach dem positiven Antigen-Test?

Liegt ein positiver Antigen-Test nachweislich vor, dann ist der anschließende PCR-Test für Sie kostenlos.

2. Isolation für Personen mit positivem Test

2.1. Wie lange dauert die Isolation für eine infizierte Person?

Personen, die ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, müssen sich für 5 Tage häuslich isolieren. Falls Krankheitssymptome für COVID-19 auftreten sollten, soll die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis für mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit vorliegt.

2.2. Ich habe vor meinem PCR-Test einen Antigen-Test durchgeführt. Dieser war bereits positiv. Hat das Auswirkungen auf die Berechnung der Isolationszeit?

Ja. Sollte ein zuvor durchgeführter Antigen-Test bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen haben, berechnet sich die Isolationsdauer ab dem 1.Tag nach Erhalt des positiven Antigen-Befundes.

Beispiel:

- > Antigen-Test durchgeführt und positiv: 1.11.2021
- > PCR durchgeführt: 3.11.2021
- > PCR Ergebnis positiv: 4.11.2021
- > Isolationszeitraum: 1.11.2021 - 6.11.2021

2.3. Ich habe einen Antigen-Test durchgeführt. Dieser war positiv. Das Ergebnis meines PCR-Tests ist negativ. Was ist zu tun?

Ihre Isolation endet mit dem Vorliegen des negativen PCR-Tests automatisch. In diesem Fall erhalten Sie keine weitere Nachricht oder telefonische Information durch das Gesundheitsamt. Die Übermittlung des negativen PCR-Befundes an das Gesundheitsamt ist nicht notwendig.

2.4. Ich bin positiv. Wie kann ich meine Isolation beenden?

Die Isolation dauert 5 Tage und endet ohne weiteren Test automatisch, sofern keine akuten Symptome (z. B. Fieber) mehr vorliegen. In diesem Fall erhalten Sie keine weitere Nachricht oder telefonische Information durch das Gesundheitsamt. Die Übermittlung eines negativen Testnachweises ist nach einer 5-tägigen Isolation nicht notwendig.

2.5. Ich habe kurz nach dem Ende meiner 5-tägigen Isolation einen PCR-Test gemacht der weiterhin positiv ist, habe aber keine Symptome mehr. Was ist zu tun?

Bestehen keine akuten Symptome (z. B. Fieber) mehr, wird keine weitergehende Isolation angeordnet oder verlängert. Es ist zwischenzeitlich bekannt, dass PCR-Tests über Wochen hinweg noch positive Resultate zeigen, die jedoch nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen sind.

Liegt die Infektion bereits länger zurück, entscheidet das Gesundheitsamt, ob es sich gegebenenfalls um eine Reinfektion handelt.

Bestehen weiterhin akute Symptome (z. B. Fieber), bitten wir Sie darum, sich mit dem Gesundheitsamt und ggf. mit Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt in Verbindung zu setzen (E-Mail: pandemie2020@wiesbaden.de).

3. Besonderheiten für Kinder unter 6 Jahren / Kitas

3.1. Was muss ich machen, wenn mein Kind einen positiven Selbsttest oder einen positiven Antigen-Schnelltest hat?

Bei einem positiven Selbsttest/Antigen-Schnelltest müssen Sie bei Ihrem Kind einen PCR-Test durchführen lassen. Dafür dürfen Sie mit Ihrem Kind eine Teststelle oder eine Arztpraxis aufsuchen.

3.2. Müssen Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult sind bei einem positiven Antigen-Schnelltest in häusliche Absonderung?

Ja. Bis zur Vorlage des PCR-Befundes müssen die Kinder in häusliche Absonderung. Ist das Ergebnis negativ, gilt die häusliche Absonderung als beendet. Ist das Ergebnis positiv, müssen die Kinder weiterhin in häuslicher Isolation bleiben.

3.3. Mein Kind ist PCR-positiv getestet worden. Wie lange muss es sich häuslich absondern?

Ihr Kind muss sich für 5 Tage in häusliche Isolation begeben. Falls Krankheitssymptome für COVID-19 auftreten sollten, soll die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt.

3.4. Mein Kind ist enge Kontaktperson von einer im Haushalt lebenden infizierten Person (positiver PCR Test). Darf mein Kind weiterhin in die Kita?

Ja, ihr Kind darf die Kita weiter besuchen.

3.5. In der Betreuungsgruppe meines Kindes ist ein Verdachtsfall (Antigen-Schnelltest positiv) oder bestätigter Fall (PCR-Test positiv) aufgetreten. Was gilt?

Die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) (Stand: 29. April 2022) sieht keine Regelungen für Kontaktpersonen mehr vor. Die jeweilige Kita hat die Möglichkeit von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und individuelle Regelungen bei Auftreten eines positiven Infektionsfalls zu treffen.

3.6. Muss ich den negativen Testnachweis meines Kindes dem Gesundheitsamt vorlegen?

Nein. Der negative Antigen-Testnachweis muss nicht dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

3.7. Sollen bei meinem Kind weitere Antigen-Schnelltests durchgeführt werden?

Ja, wiederholte Testungen werden empfohlen.

4. Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler (SuS)

4.1 Mein Kind wurde in der Schule mittels Antigen-Schnelltest positiv getestet. Müssen sich auch die Geschwisterkinder bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses in Quarantäne begeben?

Nein. Die Pflicht zur häuslichen Absonderung der im selben Haushalt lebenden Geschwisterkinder besteht nicht mehr.

5. Besonderheiten: Berufliche Tätigkeit mit besonders gefährdeten Personen oder Personengruppen

5.1 Wann darf ich meine berufliche Tätigkeit nach meiner SARS-CoV-2-Infektion wieder aufnehmen?

Sie dürfen Ihre berufliche Tätigkeit mit Kontakt zu besonders gefährdeten (vulnerablen) Personen oder Personengruppen frühestens am Tag 5 nach dem Beginn der Isolation mit einer Freitestung wieder aufnehmen.

5.2 Was ist vor der Wiederaufnahme meiner beruflichen Tätigkeit mit Kontakt zu besonders gefährdeten (vulnerablen) Personen oder Personengruppen (z. B. in Alten- und Pflegeeinrichtungen) nach meiner SARS-CoV-2-Infektion zu beachten?

Sie dürfen Ihre Tätigkeit erst wieder aufnehmen, nachdem Sie einen negativen PCR-Befund ODER einen PCR-Befund mit einem Ct-Wert >30 ODER einen negativen Antigen-Schnelltest vorgelegt haben.

5.3 Wann darf die Testung vor Wiederaufnahme meiner beruflichen Tätigkeit mit besonders gefährdeten (vulnerablen) Personen und Personengruppen frühestens erfolgen?

Die Testung darf frühestens am Tag 5 nach Beginn der Isolation durchgeführt werden.

6. Bescheinigungen

6.1 Erhalte ich als infizierte, PCR-bestätigte Person eine Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt?

Nein. Die Pflicht zur Absonderung ergibt sich direkt aus der aktuell gültigen Fassung der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) des Landes Hessen.

6.2 Wie weise ich als infizierte, PCR-bestätigte Person meiner Arbeitgeberin bzw. meinem Arbeitgeber nach, dass ich mich in Quarantäne begeben muss?

Als infizierte Person ist die Vorlage des PCR-Testergebnisses ausreichend. Dieser Nachweis ist ebenfalls für die Beantragung der Dienstausschüttung entscheidend. Weitere Informationen zur Verdienstausschüttung finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/verdienstausschüttung-nach-den-%C2%A7-56-ff-infektionsschutzgesetz-ifsg>

7. Genesenen- und Impfnachweise

7.1 Wie erhalte ich nach einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion einen Genesenennachweis?

Das Gesundheitsamt stellt keine Genesenennachweise aus. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder eine Apotheke. Informationen darüber, welche Apotheken Genesenennachweise ausstellen, sind auf <https://www.mein-apothekenmanager.de/> abrufbar.

7.2 Erhalte ich einen Genesenennachweis auch auf Grundlage eines Antikörperrnachweises?

Nein. Ein Genesenennachweis kann aktuell nur auf Grundlage eines positiven PCR-Befundes ausgestellt werden. Sie erhalten den Status „vollständig geimpft“ bei Vorlage eines Antikörperrnachweises und darauffolgender einmaliger Impfung. Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

7.3 Ich hatte eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion und mein Genesenennachweis läuft jetzt aus. Kann dieser verlängert werden?

Nein. Ein Genesenennachweis kann aktuell nur auf Grundlage eines positiven PCR-Befundes ausgestellt werden. Der Genesenennachweis wird für den Zeitraum ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test ausgestellt.

7.4 Ich wurde mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff zweifach geimpft. Kann ich ein Impfzertifikat erhalten?

Nein. Impfzertifikate können nur für Impfungen mit in der EU zugelassenen Impfstoffen ausgestellt werden. Weitere Informationen zu zugelassenen Impfstoffen finden Sie unter https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

7.5 Ich wurde im Ausland mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff zweifach geimpft. Kann ich ein Impfzertifikat erhalten?

Ja. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder eine Apotheke. Weitere Informationen zum Impfnachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) finden Sie unter

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

8. Einreise und Risikogebiete

8.1 Gilt das Land, aus dem ich einreise, als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet?

Eine aktuelle Übersicht über die jeweils aktuell als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiete eingestuften Länder finden Sie auf der Seite des Robert-Koch-Instituts unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

8.2 Welche Regeln gelten bei der Einreise aus dem Ausland?

Informationen zur Einreise nach Deutschland finden Sie auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen in Hessen, z. B. in der Gastronomie, für Dienstleistungen oder am Arbeitsplatz finden Sie unter

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>